



- Main
- Registration
- FAQ
- **How it works**
- Support



Members Area

Last News

- **Each** day brings new customers! Today we got our happy 50-th customer!
- **We** opened a new office in Germany.
- **Finally** we have made new design. Enjoy.

How it works

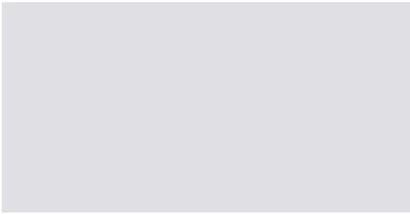
Nach der Registrierung wird Ihnen per Email ein Vertrag abgesandt. Sie sollen diesen Vertrag ausfüllen, unterschreiben und an uns per Fax schicken. Erst danach werden Sie zu unserem Mitarbeiter, und wir können unsere Arbeit mit Ihnen anfangen.

Bei uns werden Sie mit 3 Zahlungsarten zu tun haben und zwar mit **Schecks**, **Banküberweisung** und **Western union**.

Bei Absendung einer Zahlung bekommen Sie eine Mitteilung per Email. Nachdem das Geld auf Ihr Konto gekommen ist oder Sie ein Scheck bekommen haben, teilen Sie es uns per Email oder per Fax mit. Dann betreten Sie die Memberzone unserer Internet-Seite. Damit benutzen Sie die Logs und das Kennwort, die Sie bei der Registrierung ausgewählt haben. Weiter sehen Sie Ihre Prozente, die Summe zum Überweisen und die Requisiten dazu. Alle unseren Anweisungen sollen Sie innerhalb 24 Stunden ausführen.



» **Zum Beispiel:**



Sie haben eine Banküberweisung für **1000 Euro** bekommen. Sie betreten die Memberzone und sehen Ihre Prozente. Ihre **7 Prozent** von **1000 Euro** machen **70 Euro** aus. Sie sollen nämlich jetzt uns **930 Euro** überweisen.

[Home](#) | [Registration](#) | [FAQ](#) | [How it works](#) | [Support](#)

Copyright © 2005 PLATINWAY CORP. www.platinway.org. All rights reserved.



- Main
- Registration
- **FAQ**
- How it works
- Support



Members Area

Last News

- **Each** day brings new customers!
Today we got our happy 50-th customer!
- **We** opened a new office in Germany.
- **Finally** we have made new design.
Enjoy.

FAQ

■ Was kostet die Registrierung in Ihrem System?

Die Registrierung ist völlig kostenlos.

■ Woher soll das Geld kommen und an wen nämlich soll es überwiesen sein?

Sie arbeiten als Manager für Zahlungsbearbeitung. Ihre Aufgabe ist die Zahlungen von einem Kunden zu bekommen und an den anderen zu senden. Da unsere Gesellschaft auf dem Edelmetallmarkt tätig ist, werden bei uns Edelmetallen stets gekauft und verkauft. Mit diesem Geld werden Sie arbeiten. Zum Beispiel: Einerseits kauft der Kunde etwas bei uns und schickt das Geld an Sie, andererseits kaufen wir selber etwas bei einem anderen Kunden und sollen das bezahlen. Dann beginnt Ihre Arbeit. Sie schicken das Geld an den anderen Kunden und bekommen Ihre Prozente für die durchgeführte Operation.

■ Soll ich vor der Arbeit irgendwelche Verträge schließen?

Ja. Nach der Registrierung wird Ihnen ein Vertrag abgesandt. Sie sollen diesen Vertrag ausfüllen, unterschreiben und per Fax an uns schicken. Nach der Prüfung Ihres Fragebogens werden Sie eingestellt.

■ Warum soll ich in dem Vertrag mein TAN angeben?

Das brauchen wir zum Schützen gegen möglichen Schwindel und betrügerische Aneignung.

■ Was folgt, wenn ich kein Geld an Sie schicke und das ganze Geld zurückbehalte?

Ihre Angaben werden sofort an das Bundeskriminalamt, Interpol und andere internationale

Organisationen, mit denen wir im Kontakt stehen, überreicht.

■ **Wird mein Lohn von der Arbeitsgeschwindigkeit abhängen?**

Natürlich, nachdem Sie das Geld bekommen haben, sollen Sie unsere Anweisungen im Laufe der 24 Stunden ausführen. Sonst können wir mit Ihnen weiter nicht arbeiten.

■ **Wieviel Prozente von der Summe bekomme ich für meine Arbeit?**

Das hängt von Qualität und Geschwindigkeit Ihrer Arbeit ab. Der Hauptzins ist 7 Prozent. Damit übernehmen wir alle Überweisungskosten. Bei der erfolgreichen Arbeit werden Ihre Prozente zunehmen.

■ **Mit welchen Summen werde ich zu tun haben?**

Sie werden Summen von 500 bis auf 10 000 Euro (für erfahrene Mitarbeiter) zu überweisen haben.

■ **Wie lange soll ich auf die erste Geldüberweisung warten, nachdem ich mich registriert habe?**

Das hängt von der Zahl der Finanzoperationen im Moment. Die erste Geldüberweisung erfolgt im Laufe von 10 Tagen nach der Registrierung.

✉ Alle anderen Fragen beantworten wir per **Email**.

[Home](#) | [Registration](#) | [FAQ](#) | [How it works](#) | [Support](#)

Copyright © 2005 PLATINWAY CORP. www.platinway.org. All rights reserved.



Beratung bitte!

Druckversion



leitsätzliches:

Das Überweisen von Geldbeträgen per Western Union nach Russland, die von Dritten zuvor auf das eigene Konto überwiesen wurden, kann als Geldwäsche strafbar sein, wenn die Bankdaten für die Erstüberweisung per "Phishing" erbeutet wurden.

Gewerbsmäßige Geldwäsche bei Phishing - AG Darmstadt, Urteil vom 11.01.06, Az.: 212 Ls 360 Js 33848/05



AMTSGERICHT DARMSTADT

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

Aktenzeichen: 212 Ls 360 Js 33848/05

Entscheidung vom 11. Januar 2006

[start](#)
[team](#)
[was wir für Sie tun](#)
[unser honorar](#)
urteile
[allg. internetR](#)
[markenR](#)
[wettbewerbsR](#)
[datenschutzR](#)
[urheberR](#)
[internationales](#)
[delikt- / strafR](#)
[arbeitsR](#)
[telekommunikaR](#)
[sonstigesR](#)
[news und beiträge](#)
[gesetze](#)
[suchhilfe](#)
[kontakt](#)
[newsletter](#)
[newsletterarchiv](#)

[aufrecht.de-newsletter](#)

Strafsache gegen ...

wegen gewerbsmäßiger Geldwäsche

Das Amtsgericht – Schöffengericht – Darmstadt hat in der Sitzung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen gewerbsmäßiger Geldwäsche in 5 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Angewendete Strafvorschriften: §§ 261 IV, 53 StGB.

Gründe:

Der Angeklagte ist von Beruf Ingenieur, befindet sich derzeit im Vorruhestand und erhält 2.800,- € Einkünfte, seine Frau verdient 1.200,- €. Beide haben vier erwachsene Kinder.

Strafrechtlich ist der Angeklagte noch nicht in Erscheinung getreten.

1. Da der Angeklagte offensichtlich mit seinem Ruhestand nicht zufrieden war, versuchte er, sich eine Nebentätigkeit zu verschaffen. Da er über gute Internetkenntnisse verfügt, gelang es ihm, auf eine Seite zu stoßen, bei der angeboten wurde, für Geld Transfers, „Vermittlungsgebühren“ zu zahlen. Die „Span-Mails“ dem Angeklagten zugesandten Angebote, veranlassten ihn, ein Extrakonto bei der Frankfurter Sparkasse 1822 zu eröffnen, auf dem Gelder angewiesen und von ihm weitergeleitet werden sollten. Zugesagt wurde ihm ein monatlicher Verdienst von bis zu 15.000,- € sowie 15,- Dollar Stundenlohn zzgl. 3 % der zukünftig von ihm zu überweisenden Summen.

Nachdem der Angeklagte am 14.06.2005 bei der Frankfurter Sparkasse 1822, Filiale Dreieich, das Konto Nr. 1200527508 eröffnet hatte, wurde seinem Konto am 22.06.2005 ein Betrag in Höhe von 1.713,- € gutgeschrieben. Davon hob er 1.500,- € ab, zahlte insgesamt 1.525,- € in den Western Union Büro der Postbankfiliale Dreieich ein und wies die Zahlung an einen ihm mitgeteilten Marc Friedlander, Florham Parc, New Jersey an.

2. Am 21.06.2005 erhielt der Angeklagte die E-Mail eines Richard Bates, Easy-Payments Inc. mit dem Hinweis auf eine Verdienstmöglichkeit in Höhe von bis zu 2.000,- US-Dollart pro Monat. Nachdem der Angeklagte sein Interesse an dieser Tätigkeit per E-Mail bekundet hatte, wurden seinem Konto bei der Frankfurter Sparkasse, Nr. 1200541063 am 15. Juli 2005 2.014,- € gutgeschrieben.

Die Überweisung eines Betrages in Höhe von 90 % des eingegangenen Geldes per Western Union an einen Dimitriy Belov in Moskau/Russland scheiterte an den bereits erfolgten polizeilichen Ermittlungen.

Am 26.06.2005 erhielt der Angeklagte erneut eine E-Mail mit dem Hinweis auf eine lukrative Verdienstmöglichkeit. Nachdem der Angeklagte sein Interesse bekundet und seine Bankverbindung bei der Frankfurter Sparkasse 1822 mitgeteilt hatte, wurden seinem Konto am 12.07.2005 2.857,- € gutgeschrieben, die zuvor von einem unbekanntem Dritten von dem Konto eines Alexander Gontcharov überwiesen worden waren. Diesen Geldbetrag sollte er nach Abzug seiner Kommission in Höhe von 5 % per Western Union an einen Sergej Kozar in Nikoslaev, Ukraine transferieren.

Am Vormittag des 18.07.2005 wurden seinem Konto zwei weitere Überweisungen in Höhe von 3.000,- € (Udo Brandel) und 2.967,- € (Wolfgang Walter) gutgeschrieben.

Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass sämtliche Gelder aus Computerbetrügereien stammten.

Der Angeklagte hat sich soweit es den äußeren Tatbestand betrifft, geständig eingelassen, bestreitet aber, gewusst zu haben, dass es sich um illegale Gelder gehandelt habe. Hier wird er jedoch widerlegt. Bei aller oberflächlichen Überprüfung, die der Angeklagte durch verschiedene Gespräche oder Kontaktieren des Internets durchgeführt hatte, kann ihm nicht der Vorwurf erspart bleiben, dass er wusste oder zumindest billigend in Kauf nahm, dass es sich bei den ihm überwiesenen Geldern um illegales Geld handelte. Im Rahmen der Globalisierung, im Rahmen der Presseberichterstattung und im Rahmen der Allgemeinbildung, über die der Angeklagte im Rahmen seiner WT Intelligenz RP verfügt, musste ihm einfach bekannt sein, dass auf diesem Weg wie beschrieben nur Schwarzgelder abgewickelt werden. Darüber hinaus ist eindeutig zu belegen, dass keine Firma der Welt es nötig hat, einen unbekanntem Privatier in Geldtransfers einzubinden, die sie problemlos selbst machen kann, und das zu Konditionen, die weit unter dem liegen, was sie dem Angeklagten versprochen. Somit hat er sich wegen Geldwäsche in 5 Fällen zu verantworten, da er Geld, das aus einer rechtswidrigen Handlung herrührt, weiterleitete.

Hierauf war zu reagieren. Der Angeklagte handelte auch gewerbsmäßig, da er nach eigener Einlassung beabsichtigte, in den Erträgen zumindest zum Teil seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Hierauf war zu reagieren. Zu seinen Gunsten war zu berücksichtigen, dass er zumindest den objektiven Tatbestand einräumte, zum anderen kann eine gewisse Naivität nicht ausgeschlossen werden. Zu seinen Lasten spricht aber die Höhe der Geldbeträge, mit denen er Straftaten Vorschub leistete. Letztendlich war es möglich, ihn mit einer moderaten Freiheitsstrafe zu belegen, wobei für jeden Fall 6 Monate schuldangemessen erschienen.

Hieraus war eine Gesamtstrafe zu bilden, wobei bei Berücksichtigung der Taten des Angeklagten und seiner Persönlichkeit 1 Jahr und 6 Monate schuldangemessen erschienen.

Diese Strafe konnte zur Bewährung ausgesetzt werden. Vom Angeklagten wird erwartet, dass er sich künftig nicht mehr strafbar machen wird.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

Unterschriften

www.aufrecht.de © 2002-2006 Withöft & Terhaag Rechtsanwaltspartnerschaft
Onlinerecht · Markenrecht · Wettbewerbsrecht · Urheberrecht · Daten- und Jugendschutz